

the Lounge interactive design GmbH

Hofmühlgasse 17/1/3

A-1060 Wien

Tel +43 (0)1 595 3 999
Fax +43 (0)1 595 3 999-80
E-Mail checkin@thelounge.net



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der the Lounge interactive design GmbH

Wien, am 01.01.2003

1. Allgemeines

Die „the lounge interactive design GmbH“ wird im Folgenden als the lounge, der Geschäftspartner als Kunde bezeichnet.

Die Geschäftsbedingungen von the lounge gelten für alle Vereinbarungen, die zwischen the lounge und Kunden abgeschlossen werden. Der Kunde stimmt zu, dass auch im Falle der Verwendung von AGB durch ihn im Zweifel von unseren Bedingungen auszugehen ist, auch wenn die Bedingungen des Kunden unwidersprochen bleiben. Sollten einzelne Bestimmungen rechtsunwirksam sein, berührt dies die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht. In diesem Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dieser Bestimmung dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt.

2. Vertragsabschluss

Schriftliche Angebote von the lounge sind 14 Tage gültig und müssen vom Kunden schriftlich angenommen werden, mit Annahme des Anbots werden die AGB von the lounge anerkannt. Nachträgliche Änderungen bzw. Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

3. Pflichten von the lounge

The lounge verpflichtet sich, die ihr übertragenen Arbeiten mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes durchzuführen und die Interessen des Kunden nach besten Kräften wahrzunehmen. The lounge ist verantwortlich für die vertragsgemäße Ausführung der erteilten Aufträge und haftet dem Kunden für das sorgfaltswidrige Verhalten ihrer Mitarbeiter. Für die Ausführung der Leistungen durch Fremdfirmen haftet the lounge nicht, insbesondere nicht für Zeitverzögerungen, die durch Ausfall von Providerleistungen entstehen. Des weiteren übernimmt the lounge keine Haftung für alle urheber-, wettbewerbs- und werberechtlichen Fragen. Im Werkvertrag kann jedoch die Verpflichtung von the lounge, die Werbemittel auf ihre urheber-, wettbewerbs- und werberechtliche Unbedenklichkeit sowie die dem Produkt selbst zugeschriebenen Eigenschaften auf ausdrücklichen Wunsch und Rechnung des Kunden überprüfen zu lassen, schriftlich aufgenommen werden.



4. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, the lounge alle für die Leistungen von the lounge wesentlichen Informationen und Daten zur Verfügung zu stellen, insbesondere die für das online-publishing notwendigen Zugangsdaten (zb. Domain- und upload-relevante Daten). Alle Leistungen von the lounge, die nicht ausdrücklich im Agenturvertrag bzw. im Anbot genannt sind und durch das vereinbarte Honorar nicht abgegolten sind, sind vom Kunden gesondert zu honorieren. Mehrkosten für Verzögerungen, die durch fehlende Kundeninformation entstanden sind, werden auf Basis eines Nettostundenlohns von EUR 120,00 vereinbart.

Der Kunde verpflichtet sich weiters, sämtliche Barauslagen sowie Unkosten, die durch Zusatzwünsche des Kunden entstehen, zu begleichen, wobei the lounge den Selbstkostenpreis, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, verrechnet. Dies gilt im besonderen für Fracht- und Portokosten, Botentransporte und Zollabfertigungen sowie Reisen, die auf Wunsch des Kunden durchgeführt werden oder für die Produktionsaufgaben erforderlich sind. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, die voraussichtlich entstehenden Fracht- und Portokosten und Zollabfertigungen im Voraus zu begleichen.

5. Honorare

Die Leistungen des Kunden, wie in der Leistungsübersicht des Werkvertrages dargestellt, werden auf Basis der dort genannten Berechnungsgrundlage honoriert. Ergibt sich eine Veränderung der Kostensituation ist the lounge berechtigt, die Berechnungsgrundlage anzupassen. Vereinbarungsgemäß gilt der Verbraucherpreisindex 1996 als Grundlage einer Anpassung, wobei der Monat der Unterzeichnung des Agenturvertrages als Basismonat gilt. Alle Honorare und Vergütungen verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Rechnungen und Belastungsanzeigen von the lounge sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von derzeit 12 O/o p.a. sowie die Kosten der Mahnung und Inkassogebühren verrechnet. The lounge ist berechtigt, die Ausführung von übernommenen Arbeiten bis zur Bezahlung von offenen Rechnungen zurückzustellen. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen the lounge aufrechnen.

Im Falle eines Zahlungsverzuges ist the lounge berechtigt, die Nutzung von Leistungen, die vom Kunden nicht innerhalb der vereinbarten Frist bezahlt wurden, zu untersagen.

Preise verstehen sich im Zweifel als Nettopreise exklusive Umsatzsteuern.

6. Präsentationen

Für die Teilnahme an Präsentationen steht the lounge ein angemessenes Entgelt zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand the lounge für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Kommt es nach der Präsentation nicht zu einer Auftragserteilung, bleiben alle Leistungen von the lounge, insbesondere die Präsentationsunterlagen, im Eigentum von the lounge. Der Kunde ist in diesem Fall nicht berechtigt, diese - in welcher Form immer - zu nutzen. Ebenso bleiben nicht verwirklichte Ideen und Konzepte exklusiv bei the lounge, diese stellen anvertraute Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im Sinne des UWG dar.



7. Urheber- und Leistungsschutzrechte

Sämtliche Nutzungsrechte gehen erst mit vollständiger Bezahlung des vereinbarten Entgelts auf den Kunden über. The lounge gewährleistet, dass ihre Mitarbeiter keine Forderungen welcher Art auch immer aus urheberrechtlichen Ansprüchen gegen den Kunden stellen und hält den Kunden diesbezüglich schad- und klaglos. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Verwertung der Agenturleistungen nur zu den im Werkvertrag genannten Zwecken des Kunden zulässig ist und eine darüber hinaus gehende Verwertung nicht gestattet ist. Die Einräumung der Verwertungsrechte gilt - sofern nichts anderes vereinbart - zeitlich beschränkt auf die Dauer des Vertrages und räumlich beschränkt auf das Inland. Für den Webauftritt bestimmte Leistungen werden zeitlich und örtlich unbeschränkt übertragen.

Das Bearbeitungsrecht kann nur im Einzelfall unter ausdrücklicher, schriftlicher Vereinbarung eingeräumt werden. The lounge wird das Recht eingeräumt, von Ihr gestaltete Werbe- und Kommunikationsmittel zur Öffentlichkeitsarbeit zu veröffentlichen und von ihrer Website einen Link auf hergestellte Webseiten zu legen.

8. Urheberrechtsvermerk und Kennzeichnung

The lounge ist berechtigt, auf allen durch sie hergestellten Werbe- und Kommunikationsmitteln als Agentur genannt zu werden, insbesondere im Impressum oder Nachspann oder durch Einbindung in geeigneter Form in der Website (Link zur Agenturseite).

9. Genehmigung

Die Leistungen von the lounge (zB. Betaversionen einer Website, Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Reintexte, Laserausdrucke von rein ausgeführten Dokumenten, Farbausdrucke und Farbproofs) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen längstens 7 Werktagen schriftlich freizugeben. Der Kunde nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass die Farbechtheit von Entwürfen nicht garantiert werden kann. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten diese Leistungen als vom Kunden genehmigt.

10. Termine

Es obliegt the lounge, die Terminkontrolle und das schriftliche Urgieren fälliger Termine durchzuführen. Die Nichteinhaltung von Terminen seitens the lounge berechtigt den Kunden erst dann zur Geltendmachung der gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er the lounge eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gesetzt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines

Mahn Schreibens an the lounge zu laufen. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von the lounge. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse - insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern und Dritteleistern von the lounge oder des Kunden (insbesondere Providerleistungen) - entbinden the lounge jedenfalls von der Einhaltung der vereinbarten Liefertermine.



11. Gewährleistung und Schadenersatz

Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb einer Frist von 7 Werktagen nach Leistung durch the lounge schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Falle berechtigter und rechtzeitiger Reklamation steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung der Leistung bzw. Nachtrags des Fehlenden durch the lounge zu. Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere aus dem Titel des Verzugs, der Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mangelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von the lounge beruhen.

12. Viren und Firewalls

The lounge wird den Kunden bei Einbindung eines Firewallsystems unterstützen. The lounge stellt dabei aber nur die Anbindung an das Firewallsystem her, der Kunde beschafft rechtzeitig die erforderliche Hard- und Software. Für die Wiederbeschaffung von vernichteten Daten haftet the lounge nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

13. Geheimhaltung

The lounge verpflichtet sich, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Unternehmens des Kunden, die ihr für die Werbe- und Kommunikationsmaßnahmen zur Kenntnis gelangt sind, auch über die Dauer des Vertragsverhältnisses hinaus zu wahren. Diese Geheimhaltungspflicht wird auch auf die Mitarbeiter von the lounge überbunden.

14. Rechtsnachfolge

Sollte ein Vertragspartner in einer Rechtsnachfolge aufgehen, gilt als vereinbart, dass alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf den jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen. Alle anderen Bestimmungen des Vertrages bleiben davon unberührt.

15. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und the lounge ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz von the lounge. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar und unmittelbar zwischen the lounge und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz von the lounge örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart. The lounge ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Kunden zuständiges, Gericht anzurufen.

17. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Telefax und E-Mails genügen dabei dem Schriftformgebot.